

Unterrichtung

Hannover, den 14.03.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Handel mit Kompensationsdienstleistungen - Wachsendes Geschäft, wachsende Risiken

Beschluss des Landtages vom 25.09.2024 - Drs. 19/5408 Nr. 20 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis, dass angesichts des Umfangs und der Risiken des Geschäftsbereichs Kompensationsdienstleistungen die gegenwärtigen Kalkulations- und Steuerungsinstrumente der Anstalt Niedersächsische Landesforsten nicht ausreichen.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, die Kalkulations- und Steuerungsinstrumente des Geschäftsbereichs Kompensationsdienstleistungen risikogerecht anzupassen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2025 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 14.03.2025

Die Niedersächsischen Landesforsten (NLF) haben die Vorschläge des Landesrechnungshofes (LRH) zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ihres Geschäftsfelds „Handel mit Kompensationsdienstleistungen“ aufgegriffen.

Zukünftig werden nach dem Jahresabschluss der NLF die relevanten Vorjahresdaten zeitnah in das Dokumentationssystem BSKO (Bilanzsystem für Kompensationsflächen) übernommen, um die betriebswirtschaftliche Auswertung auf einem aktuellen Stand zu halten.

Um die Auswertungsmöglichkeiten zu den Kompensationsdienstleistungen zu verbessern, wird das BSKO grundlegend überarbeitet. In jedem Jahr soll im Zuge der Jahresplanung ein systematisches Controlling der Kompensationsdienstleistungen in allen Forstämtern erfolgen.

Es ist dafür ein neues Jahresplanungstool entwickelt worden, welches bereits für die Planung des Jahres 2025 zur Anwendung kam. Mit diesem Tool werden sämtliche wirtschaftlich relevanten Daten eines Forstamtes für die gesamte Geschäftstätigkeit im Bereich der Kompensationsdienstleistungen zusammengefasst.

Für die wirtschaftliche Kalkulation neuer Poolflächen wird seit der LRH-Prüfung das vom LRH entwickelte Kalkulationsverfahren angewendet. Dieses wird Grundlage für die betriebliche Genehmigung neuer Poolflächen sein.

(Verteilt am 17.03.2025)